

Landes-Anzeiger

mit „Chemnitzer Stadt-Anzeiger“.

Unparteiische tägliche Zeitung für Sachsen und Thüringen.

Beiblätter: „Tägliches Unterhaltungsblatt“ und humoristisch illustriertes Sonntagsblatt „Lustiges Bilderbuch“.

Abonnementpreis:

Der unparteiische — jeden Wochentag (mit dem Datum des folgenden Tages) zur Verfügung stehende — Landes-Anzeiger mit Beiblättern kostet monatlich 60 Pf. bei den Postämtern in Sachsen und den Vororten, sowie bei der Post. (Eingetragen unter Nr. 4633.)

Verlag: Alexander Biede, Buchdruckerei, Chemnitz.

Insertionspreis:

Raum einer schmalen Korpuszeile 15 Pf. — Restante (spaltige Zeilen) 30 Pf. — Bei Wiederholung großer Annoncen Rabatt. Bei Bestellungen von Annoncen wolle man den Betrag (in Reichsmark) beifügen (jede Zeile 10 Korpuszeilen bilden ca. 1 Zeile). Annoncennamen, nur bis Vormittag. Inserate nehmen außer der Verlagsexpedition die Annoncen-Bureau am

Expedition und Redaktion: Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5. Telephon-Nr.: 133. Fernsprech-Nr.: 133.

Für den Monat Juni nehmen die Postanstalten, sowie in Chemnitz und Umgegend die Ausgabestellen Abonnementbestellungen auf den „Sächsischen Landes-Anzeiger“ mit seinen Beiblättern zum Preise von 60 Pf. entgegen. Der „Sächsische Landes-Anzeiger“ ist in der deutschen Post-Zeitung-Preisliste unter Nr. 4633, in der österreichischen unter Nr. 2108 eingetragen.

Im Beiblatt: „Tägliches Unterhaltungsblatt“ beginnt Anfang Juni der fesselnde Roman: „Verlorne Ehre“ von W. Döffe. Übermaligem Beitritt neuer Abonnenten sieht entgegen die Verlags-Expedition des Sächsischen Landes-Anzeigers.

Telegraphische Nachrichten.

Vom 28. Mai.

Berlin. Das Reichstagsmitglied des Professors Georg Waigand vom 28. Mai unter großer Theilnahme. Anwesend waren die Minister Friedberg und von Bülow, Ministerialdirector Graf. Die Akademie und Universität waren überaus zahlreich vertreten. Man bemerkte Herzog Dandl, Grafen, v. Sydow, Kommissar, Weisner, Wallendach, Keller, Scherer, Förster, Werner Siemens, Joachim, v. Ostingen, Halle und Leipzig waren die nächsten Sachgenossen des Ausschusses. Reichsminister, Weiland, Frensdorff, Steinbock, Dümmel und Kratt erschienen. Die Reden, welche ein Choralgesang vorausging und folgte, hielt Prof. Waigand. Eine Deputation der Studentenvereine geleitete den reichsgewählten Sarg. Die Beerdigung fand auf dem Wannfriedhof statt.

Flensburg. Wegen Verleumdung des Fürsten Bismarck wurde Redacteur Jensen zu vier Monaten und Redacteur Jodrow zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wien. Das Handlungsgesetz wurde in zweiter Lesung unbeschadet angenommen, sodann auch in dritter Lesung einstimmig votirt. Von Seiten der Regierung wurde im Laufe der Debatte mitgeteilt, daß ein Uebereinkommen mit Ungarn betreffs der Verordnung der Militärkontingente und Waffen erzielt sei. Ein bezügliches Gesetz werde noch in dieser Session dem Reichsrath vorgelegt werden.

Wien. Aus Petersburg wird der „Neuen Freien Presse“ gemeldet: Die „Nowosti“ wittern in den Bemühungen Oesterreichs und Englands, den Fürsten Alexander von Bulgarien von verletzenden Handlungen gegen Rußland abzuhalten, und in dem Vorschlage Englands, die Blokade Griechenlands aufzuheben, folgen des Pottensbefehles des Zar. Rußlands Entgegnung, sagen die „Nowosti“, nach einem Telegramm der „F. B.“ sei die Beilegung des Balkanproblems auf der Sophienkirche. Keine dies Europa zur Kenntniß, so werde Rußland den Frieden nicht stören.

Paris. In Deputiertenkreisen verläutet von mehreren Amerikanern zu der Vorlage über die Prinzen-Ausweisung; namentlich beabsichtigt Clemenceau einen Antrag auf obligatorische Ausweisung zu stellen. Das „Journal des Debats“ bedeutet, daß das Cabinet, um den Radikalen zu Willen zu sein, sich zu Ausnahmemaßregeln verpflichtet.

Politische Mundschau.

Chemnitz, den 29. Mai.

Deutsches Reich. Zur Großjährigkeitserklärung des sächsischen Thronfolgers wird der „Adm. Bl.“ aus Dresden geschrieben: Die Erklärung des Prinzen hat bis zu seinem Uebergang auf die Universität wesentlich in der Hand eines protestantischen Theologen, des Hofraths Jacob vom Dresden-Katholischen Gymnasium gelegen, eine Thatsache, welche vom sächsischen Volk mit Beugung begreift worden ist. Der Prinz steht in erster Beziehung zur Krone, das Talent und die Neigung für das Militärische scheint er von seinem königlichen Oheim, dessen besonderer Liebling er ist, abzukommen zu haben; nach einer größeren Reise durch Europa wird der Prinz in das 18. Infanterie-Regiment in Großenhain eintreten. Diejenigen Lehrer, welche ihn auf der Universität Straßburg 1884 und Leipzig 1885 namentlich in die Rechtswissenschaft einführten, wissen sowohl die rasche Fassungskraft, wie die Willensfestigkeit des sächsischen Studenten zu schätzen, der sich übrigens in Leipzig auch als Diplomat bewährte, indem er durch sein liebenswürdiges Wesen das dortige, etwas spröde Patricierthum vollkommen zu gewinnen wußte. Der herrliche Besuch des Königs Albert in dem kaiserlichen Hof in Berlin bürgt dafür, daß auch sein Neffe, Prinz Friedrich August, unerschütterliche Reichstreue als seinen schönsten Ruhm bezeichnen wird.

Zur nächsten am Montag stattfindenden Sitzung der Brannschweig-Kommission des Reichstags sollen bestimmte Anträge auf Abänderung des Gesetzentwurfes eingebracht werden, und es heißt, daß eine Verständigung zwischen Conservativen und Centrumspartei gesichert erscheint, der dann auch die Nationalliberalen wohl zustimmen werden. Wie verlautet, geht die Absicht der Commissionmehrheit dahin, eine hohe Brannschweiger zu bewilligen, welche ausdrücklich im Eventualantrag der Reichsregierung nach der Rectifikation erhoben werden soll. Den Brannschweigern dürfte nicht unerhebliche Vorteile gewährt werden. Ist das Alles richtig und einigt sich die Mehrheit mit dem Finanzminister von Scholz, so würde also die Brannschweiger durchgehen.

Verständigung heißt es, die Reichsregierung werde nach Pfingsten dem Reichstage ebenfalls ein Spionengesetz unterbreiten. Gewissenlos ist das nach dem französischen Vorgang nicht.

Die freikünnigen Mitglieder der Brannschweiger-Kommission des Reichstages haben in derselben einen Antrag eingebracht, in dem Reichstage um Auskunft darüber ersucht wird, ob und welche Maßnahmen im Reich in Aussicht genommen sind, ob und welche Einzelgesetze im Reichsbedarfsliste, und zwar für welche Zwecke, haben. Wie lautet die Bedarfsliste, und was für welche Zwecke, haben. Wie sollen speciell in Preußen die Erträge aus einer neuen Brannschweiger verwendet werden?

Aus Wilhelmshafen wird die Verhaftung des Literaten D. gemeldet. Gegen D. war bereits früher ein Verfahren in der Sargwitzer Angelegenheit eingeleitet, welches resultatlos verlief.

Wie aus München gemeldet wird, ist dem bairischen Staatsministerium noch immer keine Antwort des Königs auf die bekannte Eingabe wegen der Cabinetskassenangelegenheit zugegangen.

Frankreich.

Der Wäsel ist also gefallen, Ministerpräsident Freycinet hat durch Gesetz von den Kammern die Vollmacht zur Ausweisung von Mitgliedern früherer französischer Herrscherfamilien verlangt, und damit ist die Erklärung verbunden, daß das Gesetz gegen den Grafen von Paris und seine Familie, der gerade deshalb schnellst aus Portugal nach Frankreich zurückkehrt, um recht groß als Märtyrer da stehen zu können. — Ein Hitzkopf in der Kammer legt noch einen Antrag auf die Regierungsvorlage und verlangt die Einziehung der Güter der ehemaligen Herrscherfamilien zum Zweck einer Nationalpflanzung und der Abg. Clemenceau verlangt zwangsweise Ausweisung aller Prinzen. Dem Vorhelf dieser Maßregel wird die Republik sicher nicht haben. Wollte sie die Prinzen nicht, mußte sie von vornherein Ernst machen, aber jetzt erst vorzugehen, das ist fast komisch.

Belgien. Die Arbeiterpartei hat beschloffen, am 13. Juni in allen Provinzial Hauptorten Versammlungen zu veranstalten. Sollten diese unterjocht werden, in Brüssel ist das ja schon geschehen, so soll in der Hauptstadt am genannten Tage ein Arbeitercongress stattfinden.

England. Am 7. Juni wird nun wohl die Abstimmung in der zweiten Beratung des irischen Parlamentgesetzes erfolgen. Nachdem Gladstone am Donnerstag in der von ihm berufenen Versammlung der liberalen Abgeordneten erklärt hatte, daß nach der zweiten Lesung des Gesetzes die Parlamentssession geschlossen, und im Herbst eine abgeänderte Vorlage nun eingebracht werden solle — gegenwärtig soll also nur eine prinzipielle Erklärung erfolgen, ob Selbstverwaltung Irlands oder nicht — glaubt man in Abgeordnetenkreisen an eine Zustimmung zu dem Gesetz, zumal sich durch Gladstone's Rede 27 liberale Abgeordnete haben erklären lassen. Die „Times“ meint hingegen, die irische Vorlage werde nach der zweiten Lesung als abgelehnt zu betrachten sein. — Wir werden ja sehen! — Das irische Waffenverbotsgesetz bis Ende 1887 verlängert werden.

Rußland. In Moskau ist am Donnerstag der Kronungstag mit großem Pomp begangen worden, der Hof ist von der Menge mit großem officiellen Jubel begrüßt u. Das fängt Alles sehr glänzend, und doch kann der Giar nicht eine Stunde mit der Eisenbahn fahren, ohne daß der Bahndiener von Militär bewacht wird! Das ist die dankte Heerseite der glänzenden Weibliche.

Orient. Aus Griechenland liegt Neues nicht weiter vor, auch über die bevorstehende Aufhebung der Blokade ist nichts Gewisses bisher bekannt. Der Spetaki ist eben zu Ende. — Der frühere Minister Delianis soll wegen seiner tolen Wirkthätigkeit angeblich zur Reichshaft gezogen werden. Schaden könnte es nicht; er hat ja auch gekauft. — Das griechische Ministerium giebt den Verlust griechischer Truppen bei den Vorpostengefechten auf 170 Tode und Vermunete an. Außerdem haben sie mehrere Hundert Gefangene verloren.

Sächsisches.

Salon- und Rundreisebillets. Um die in Berlin auf dem Steinhilber und Leichter Bahnpost, sowie auf den Stadtbahnen zum Verlaufe anfliegenden Salon- und Rundreisebillets beizubehalten, werden in Dresden-Rosenthal (Selpz, Hf.) 42-tägige Retourbillets nach Berlin (Ans. Hf.) zu den ermäßigten Fahrpreisen von 23,70 M. in I. Classe, 17,70 M. in II. Classe und 12,40 M. in III. Classe aufgegeben. Die Ausgabe dieser Retourbillets findet vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres und nur dann statt wenn gleichzeitig mit jedem Billet ein Bon für die betr. Wagenklasse gelöst wird. Die Preise der Bona betragen 7,80 M. in I. Classe, 5,80 M. in II. Classe und 4,10 M. in III. Classe. Wie die Käufer der Retourbillets wird hierbei der Prospect der in Berlin ausliegenden Reisebroschüre und Salondienstleistungen verabsichtigt. Der Bon ist bei Lösung des Rundreise- und Salondienstbillets in Berlin unter Vorzeigung des Retourbillets abzugeben und es wird der für den Bon gezahlte Betrag auf das Fahrgeld für das Salon- oder Rundreisebillet angerechnet. Gelöst innerhalb 10 Tagen die Lösung des Salon- oder Rundreisebillets nicht, dann verliert der Bon seine Gültigkeit. Vor der Rückfahrt ist das Billet in Berlin (Ans. Hf.) der dasigen Billetexpedition zur Abnahme vorzulegen. Wird die Rückfahrt auf einer Zwischenstation angetreten, so hat die Abnahme auf dieser zu erfolgen. Auf jedes Retourbillet werden 25 kg Gepäc freigegeben.

Zu den neu erschienenen Sommerfahrplan der Königl. Sächs. Staatsbahnen sind als neue Glieder des sächsischen Bahnnetzes fünf neue Linien angenommen worden. Es sind dies die Linien: Riesa-Königsbrunn mit 9 Stationen, Schönberg-Schleiz mit 3, Gohaus-Deitzsch mit 12, Rottschappel-Wildbrunn mit 6 und Rottschappel-Großschönbrunn mit 2, Rottschappel-Großschönbrunn mit 2 Stationen. Bei diesen fünf Linien sind die Fahrzeiten zwar noch nicht ausgefüllt, es erscheint aber die Annahme gerechtfertigt, daß die Eröffnung des Betriebes dieser Strecken im Laufe des Sommers noch zu erwarten steht.

Dresden, 27. Mai. Bergernachmittag in der vierten Stunde ist auf dem Bahnhofe ein Verfall, welches zum Zweck der Errichtung eines Hausneubaus aufgestellt worden war, zusammengefallen. Es sind 8 Arbeiter theils schwer, theils leicht hierbei verletzt worden, 5 davon waren im Stabe, allein nach Hause zu gehen. Die Arbeiter waren mit dem Transport eines etwa 8 Ctr. schweren Steinstückes aus Sandstein auf den bis zum 1. Stock in die Höhe getragenen Bon beschäftigt, als das Gerüst einstürzte. Ob die Verwendung schlechten Kuppelholzes die Veranlassung des Vorfalls gewesen ist, oder ob andere Ursachen vorliegen, wird die technischer Voranmeldung Untersuchung ergeben. Die Staatsanwaltschaft hat Kenntniß von dem Vorfall. — Auf der Reise nach Rottschappel und wahrscheinlich auf einem Bahnhofe in Dresden ist am Mittwoch ein Herr aus einer inneren Klosterkirche eine Briefmappe mit 250 Pfennig. Wadenscheinen, sowie 1 Reichsbanknote zu 100 Mark und 2 Rundreisebillets, welche die Unterjoch der Eigenthümer, eines Herrn und einer Dame, tragen, abhanden gekommen. Der Verlustträger hat 50 Mark Belohnung angesetzt für Denjenigen, welcher die Briefmappe nebst Inhalt abliefern.

Leipzig. Die hier ihren Sitz habende Vereinigung der sächsischen Bezirke des deutschen Kriegerbundes hatte durch ihren Vor-

sitzenden, Hauptmann Brause in Connewitz-Leipzig, bei ihrer letzten Versammlung dem Prinzen Georg (Ehrenmitglied des deutschen Kriegerbundes und anlässlich des 21. Geburtstages des Prinzen Friedrich August auch letzterem telegraphisch Grüße gesendet, worauf beiderseits auf gleichem Wege in liebenswürdigster Weise geantwortet wurde: „Den Kameraden des Bundes herzlichsten Dank.“

Leipzig, 28. Mai. Gestern Nachmittag kam hier abermals der Fall vor, daß ein in der Wiesenstraße wohnendes Mädchen aus Rottschappel beim Feueranmachen sich des Petroleum zur schnelleren Entzündung bediente. Das unvorsichtige Dienstmädchen erlitt dabei so schwere Brandwunden, daß es im Krankenhaus untergebracht werden mußte. — Am Mittwoch Nachmittag wäre beinahe ein großer Brand unter den Weidubden auf dem Augustplatz entstanden; eine Gaswaarenbude brannte vollständig nieder, mehrere Nebenbuden gingen auch Feuer, doch vermochte die Feuerwehr die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Bernichen, 27. Mai. Heute in früher Morgenstunde ist in dem alten und hölzernen Arbeits- und Wohngebäude des Rittersleutnants Auerbach ein Brand entstanden, der in kurzer Zeit das ganze Gebäude zerstörte. Von Mobilien und Vorräthen konnte nur sehr wenig gerettet werden. Die Entstehungsmasse dieses Brandes ist völlig unbekannt.

Erfenberg. Vergangenen Mittwoch wurde der Besitzer der am 19. d. M. in Rausdorf bei Erfenberg abgebrannten Obernitzer Mühle K. in dem Moment, als er seinen hier wohnenden Vater besuchte, von der hiesigen Gendarmarie wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung in Haft genommen.

Grimmischau. Am Mittwoch Vormittag 10 Uhr brach in dem der Firma Actienpinnerel und Fabrik J. F. Ritzel gehörigen Trockengebäude Feuer aus, welches sehr bald unheimlich wüthete. Dabei wurden an 200 Centner zum Trocknen ausgebreitete Wolle, Baumwolle und Seidenwürste vom Feuer vernichtet, auch eine Anzahl Telegraphenbäume, da ein Ständer sich auf diesem Gebäude befand, zerstört. Am Donnerstag früh 3 Uhr brach abermals ein Feuer aus. Es brannte die der Jüdener Bank gehörige Actien- und Seidenfabrik nieder. Der Verlust ist ein erheblicher. In beiden Fällen ist die Entstehungsurache noch nicht bekannt. — Der in der Blöße erkrankene Knabe Röcher wurde bis Frankensachsen vom Wasser mit fortgenommen und dort endlich an Land gebracht. — Die hiesige Gewerkschaft hat auf dem Delegirtenkongress des Centralverbandes des deutschen Volkengewerbes eine Prämie von 30 M. zugesprochen erhalten.

Rixberg. Ein Fuhrmann hatte auf einem Jagdschlage am Steinberge seinen Wagen mit Reisig beladen und zündete, wie so üblich, ein Pfeifchen an. Hierbei hatte er aber nur die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, seine Pfeife gehörig in Zug zu bringen, nicht aber darauf, wohin er das Streichhölzchen geworfen hatte. Bald sollte ihm dies klar werden, denn in diesem Augenblick stand der Wagen in Flammen und verbrannte sammt dem Reisig bis auf's Vordergestell. Der erschreckte Fuhrmann fand kaum Zeit, das Pferd abzuhäuten.

L. Köhnig, 23. Mai. Der heute hier tagende Ganturtag des Erzgebirgs-Turnvereins beschloß folgendes über das am 4. Juli a. c. stattfindende Ganturtag: Sonnabend, den 3. Juli Kampfrichterprüfung. Als Kampfrichter fungiren 4 Herren aus Weiden, an der Spitze Herr Turnlehrer Claus und Oberturnlehrer Frank. Aus dem Gau sind hierzu noch gewählt die Herren: Franz-Schneberg, Herktag-Eidenstod, Kießling-Kun, Rauh-Joh., Georgenstahl, Boos-Kammer. Sonntag 1/2 11 Uhr Beginn des Wästelturnens, 11 Uhr Empfang der Vereine. Diese sammelte sich vorher in den Vororten (z. B. Kue) und werden durch den Festort von hier abgeholt. 2 Uhr Sammeln zum Festzug am Deutschen Hause. 4 Uhr Freiübungen, darauf Weidkämpfe und Turnspiele, Abends Festcommee. Turner aus anderen Gauen und Turnfreunde werden vom Erzgebirgs-Turnverein herzlich willkommen gehalten, dürfen sich auch durch Stellen einer Kirtzige am Turnen betheiligen. Wüthte aus der Himmel zu diesem Tage recht freundlich lächeln, damit zum Segen der deutschen Turnerei und des Vaterlandes an diesem Tage recht wieder geturnt werden könnte!

Verhandlungen vor dem Rgl. Schwurgericht Chemnitz.

(Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirector Köhler.)

ix. 28.5. Der frühere Handwerksfabrikant und Kaufmann Bruno Ray Gräfe aus Oberroßna (1860 geboren) war der betrieblische Unternehmer, der Gläubigerbegünstigung und des Betrugs, dessen Ehefrau Anna Clara Gräfe geb. Landgraf aus Wittelsroßna (1867 geboren) der Anstiftung und Beihilfe zur Gläubigerbegünstigung, der Handwerksfabrikant Ernst Oskar Reuhaus in Oberroßna (1840 geboren) und dessen Ehefrau Anna Marie Reuhaus geb. Gräfe aus Waldenburg (1845 geboren) waren der Beihilfe zum betrrieblischen Bankrott angeklagt. Gräfe betrieb seit dem Jahre 1884 in Oberroßna ein Handwerksfabrikationsgeschäft. Im Herbst v. J. und zwar am 21. Octbr. zeigte er bei dem Amtsgericht zu Rausdorf seine Insolvenz an. Obgleich von Gräfe schon lange vorher seine Zahlungsunfähigkeit gekannt hat, ließ er einige Tage vor der Concursöffnung eine Menge Sachen, welche ihm gehörten, zu seiner in Waldenburg wohnenden Mutter und zu den Reuhaus'schen Eheleuten schaffen, und als am 26. Octbr. der Concursverwalter die zur Masse gehörigen Sachen aufzählte, vermißte Gräfe einen in einem Keller lagernden Weinvorrath im Werthe von etwa 300 M. Das Vermögen seiner Ehefrau gab er höher an, als es war; es betrug dies in Wirklichkeit 3000 M., er aber sagte, daß ihm seine Ehefrau 3000 M. eingebracht habe. Seinem Schwiegervater fand an ihn eine Forderung von 3011 M. 20 Pf. zu, Gräfe aber gab dieselbe mit 574 M. 6 Pf. an. Auch begünstigte er mehrere seiner Gläubiger, indem er denselben wegen ihrer Forderungen in Höhe von 4300 M., 4000 M. und 350 M. Deckung verweigerte, auf welche dieselben keinen Anspruch hatten. Weiter war Gräfe angeklagt, durch seine Lebensaufwand unverhältnismäßig große Summen verdrängt, seine Handwerksfabrik ordnungswidrig geführt und es unterlassen zu haben, die durch das Handelsgericht vorgeschriebene Bilanz zu legen. Endlich lag Gräfe noch zur Last, den Kaufmann Gd. in Oberroßna am 18. Juli v. J. um ein Darlehen von 3000 M. betrogen zu haben. Die Vertheidiger wollten ihren Ehemann angeklagt haben, ihre Mutter für ihre Forderung von 350 M. vor den anderen Gläubigern zu begünstigen und zu betrieblischen und die Reuhaus'schen Eheleute sollten sich der Beihilfe zum betrrieblischen Bankrott durch die Aufbewahrung der ihnen von Gräfe zugewiesenen Sachen schuldig gemacht haben. Bezüglich dieser drei Verleumdungen, verneinten die Geschworenen die Schuldfragen und deshalb wurden sie freigesprochen. Gräfe wurde gemäß des Wahrspruches der Geschworenen zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Exerzium verurtheilt.

Vertheidiger: Die Herren Rechtsanwälte Dr. Lindner, Dr. Enjmann und W. Müller-Chemnitz. Obmann der Geschworenen: Herr Kaufmann Borchfeld-Chemnitz.